

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDT7AU2 bis DE000DDT7GG8

Beginn des öffentlichen Angebots: 14. Januar 2019

Valuta: 16. Januar 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDT7AU2	0,291
DE000DDT7AV0	0,301
DE000DDT7AW8	0,405
DE000DDT7AX6	0,508
DE000DDT7AY4	0,612
DE000DDT7AZ1	1,263
DE000DDT7A05	1,170
DE000DDT7A13	1,077
DE000DDT7A21	1,086
DE000DDT7A39	0,485
DE000DDT7A47	0,554
DE000DDT7A54	0,532
DE000DDT7A62	0,489
DE000DDT7A70	0,775
DE000DDT7A88	1,243
DE000DDT7A96	1,157
DE000DDT7BA2	1,072
DE000DDT7BB0	0,986
DE000DDT7BC8	0,337
DE000DDT7BD6	0,145
DE000DDT7BE4	0,369
DE000DDT7BF1	0,316
DE000DDT7BG9	0,347
DE000DDT7BH7	0,486
DE000DDT7BJ3	0,455
DE000DDT7BK1	0,423
DE000DDT7BL9	0,392
DE000DDT7BM7	0,361
DE000DDT7BN5	0,439
DE000DDT7BP0	0,589
DE000DDT7BQ8	0,647
DE000DDT7BR6	0,297
DE000DDT7BS4	0,837
DE000DDT7BT2	0,527
DE000DDT7BU0	0,497
DE000DDT7BV8	0,467

DE000DDT7BW6	0,437
DE000DDT7BX4	0,407
DE000DDT7BY2	0,377
DE000DDT7BZ9	0,347
DE000DDT7B04	0,408
DE000DDT7B12	0,701
DE000DDT7B20	0,768
DE000DDT7B38	0,310
DE000DDT7B46	0,248
DE000DDT7B53	0,272
DE000DDT7B61	0,295
DE000DDT7B79	0,319
DE000DDT7B87	0,342
DE000DDT7B95	0,366
DE000DDT7CA0	0,314
DE000DDT7CB8	0,290
DE000DDT7CC6	0,267
DE000DDT7CD4	0,457
DE000DDT7CE2	0,696
DE000DDT7CF9	0,660
DE000DDT7CG7	0,625
DE000DDT7CH5	0,589
DE000DDT7CJ1	0,553
DE000DDT7CK9	0,518
DE000DDT7CL7	0,482
DE000DDT7CM5	0,446
DE000DDT7CN3	0,411
DE000DDT7CP8	0,647
DE000DDT7CQ6	0,595
DE000DDT7CR4	1,463
DE000DDT7CS2	1,369
DE000DDT7CT0	1,275
DE000DDT7CU8	1,180
DE000DDT7CV6	1,086
DE000DDT7CW4	1,096
DE000DDT7CX2	1,200
DE000DDT7CY0	1,304
DE000DDT7CZ7	1,721
DE000DDT7C03	0,389
DE000DDT7C11	0,138
DE000DDT7C29	0,179
DE000DDT7C37	0,812
DE000DDT7C45	7,745
DE000DDT7C52	0,586
DE000DDT7C60	0,543

DE000DDT7C78	0,499
DE000DDT7C86	1,031
DE000DDT7C94	0,388
DE000DDT7DA8	3,022
DE000DDT7DB6	0,996
DE000DDT7DC4	0,173
DE000DDT7DD2	0,324
DE000DDT7DE0	0,482
DE000DDT7DF7	1,414
DE000DDT7DG5	0,322
DE000DDT7DH3	0,302
DE000DDT7DJ9	0,281
DE000DDT7DK7	0,260
DE000DDT7DL5	0,239
DE000DDT7DM3	0,333
DE000DDT7DN1	0,379
DE000DDT7DP6	0,425
DE000DDT7DQ4	0,370
DE000DDT7DR2	0,439
DE000DDT7DS0	0,717
DE000DDT7DT8	0,336
DE000DDT7DU6	0,282
DE000DDT7DV4	0,692
DE000DDT7DW2	0,527
DE000DDT7DX0	0,532
DE000DDT7DY8	1,073
DE000DDT7DZ5	0,987
DE000DDT7D02	0,730
DE000DDT7D10	0,463
DE000DDT7D28	0,937
DE000DDT7D36	2,183
DE000DDT7D44	0,532
DE000DDT7D51	0,317
DE000DDT7D69	0,295
DE000DDT7D77	0,273
DE000DDT7D85	0,252
DE000DDT7D93	0,254
DE000DDT7EA6	0,278
DE000DDT7EB4	0,399
DE000DDT7EC2	0,447
DE000DDT7ED0	1,025
DE000DDT7EE8	0,980
DE000DDT7EF5	0,583
DE000DDT7EG3	0,540
DE000DDT7EH1	0,497

DE000DDT7EJ7	1,031
DE000DDT7EK5	0,749
DE000DDT7EL3	1,324
DE000DDT7EM1	1,233
DE000DDT7EN9	1,142
DE000DDT7EP4	1,051
DE000DDT7EQ2	0,844
DE000DDT7ER0	0,638
DE000DDT7ES8	0,344
DE000DDT7ET6	0,134
DE000DDT7EU4	0,149
DE000DDT7EV2	0,087
DE000DDT7EW0	0,095
DE000DDT7EX8	4,500
DE000DDT7EY6	1,096
DE000DDT7EZ3	0,197
DE000DDT7E01	1,313
DE000DDT7E19	1,216
DE000DDT7E27	1,119
DE000DDT7E35	0,170
DE000DDT7E43	0,203
DE000DDT7E50	0,771
DE000DDT7E68	0,561
DE000DDT7E76	0,296
DE000DDT7E84	0,412
DE000DDT7E92	0,657
DE000DDT7FA3	0,638
DE000DDT7FB1	0,591
DE000DDT7FC9	0,544
DE000DDT7FD7	0,595
DE000DDT7FE5	0,126
DE000DDT7FF2	0,131
DE000DDT7FG0	0,276
DE000DDT7FH8	0,530
DE000DDT7FJ4	1,614
DE000DDT7FK2	1,298
DE000DDT7FL0	0,982
DE000DDT7FM8	0,614
DE000DDT7FN6	0,635
DE000DDT7FP1	0,517
DE000DDT7FQ9	0,234
DE000DDT7FR7	1,526
DE000DDT7FS5	1,448
DE000DDT7FT3	1,370
DE000DDT7FU1	1,292

DE000DDT7FV9	1,213
DE000DDT7FW7	1,135
DE000DDT7FX5	1,057
DE000DDT7FY3	0,979
DE000DDT7FZ0	0,901
DE000DDT7F00	0,173
DE000DDT7F18	0,353
DE000DDT7F26	0,078
DE000DDT7F34	1,776
DE000DDT7F42	0,279
DE000DDT7F59	0,375
DE000DDT7F67	0,471
DE000DDT7F75	0,271
DE000DDT7F83	0,996
DE000DDT7F91	0,790
DE000DDT7GA1	0,797
DE000DDT7GB9	1,100
DE000DDT7GC7	0,222
DE000DDT7GD5	0,647
DE000DDT7GE3	0,847
DE000DDT7GF0	0,779
DE000DDT7GG8	0,201

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

## 4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

## **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

## **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.



## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDT7AU2	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	38,4830	36,5590	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7AV0	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	40,4570	42,4800	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7AW8	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	41,4440	43,5160	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7AX6	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	42,4300	44,5520	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7AY4	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	43,4170	45,5880	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7AZ1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	193,6760	183,9920	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7A05	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	194,6590	184,9260	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7A13	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	195,6420	185,8600	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7A21	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	197,6080	207,4890	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7A39	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	6,4140	6,0930	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7A47	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	4,6250	4,8560	-3,363000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDT7A54	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	88,4810	84,0570	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7A62	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	88,9280	84,4820	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7A70	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	92,5030	97,1280	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7A88	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	176,5080	167,6820	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7A96	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	177,4080	168,5380	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BA2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	178,3090	169,3930	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDT7BB0	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	179,2090	170,2490	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BC8	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	44,5480	42,3200	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BD6	5.000.000	AXA SA	FR000120628	EUR	Call	19,1250	18,1680	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7BE4	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	4,8770	4,6330	2,637000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDT7BF1	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	4,1720	3,9630	2,637000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDT7BG9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	63,0380	59,8860	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BH7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	64,2480	61,0350	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BJ3	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	64,5770	61,3480	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BK1	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	64,9070	61,6610	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BL9	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	65,2360	61,9740	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BM7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	65,5660	62,2870	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BN5	5.000.000	BB Biotech AG	CH0038389992	EUR	Call	58,0370	55,1350	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BP0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	74,4330	78,1550	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BQ8	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	8,5540	8,1260	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDT7BR6	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAH0	EUR	Call	39,3270	37,3600	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BS4	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAH0	EUR	Put	46,3850	48,7050	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BT2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,1130	5,8080	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7BU0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,1450	5,8380	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7BV8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,1770	5,8680	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7BW6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,2080	5,8980	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7BX4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,2400	5,9280	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDT7BY2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,2720	5,9580	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7BZ9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,3030	5,9880	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7B04	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Call	39,7670	37,7790	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B12	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	127,5090	133,8850	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B20	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	128,1440	134,5510	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B38	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	44,0170	41,8160	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B46	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	45,1400	47,3970	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B53	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	45,3640	47,6320	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B61	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	45,5890	47,8680	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B79	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	45,8130	48,1040	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B87	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	46,0380	48,3400	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B95	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	46,2620	48,5760	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7CA0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	48,0860	45,6810	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7CB8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	48,3300	45,9130	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7CC6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	48,5740	46,1450	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7CD4	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Call	60,4260	57,4040	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7CE2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,1640	6,8060	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CF9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,2020	6,8420	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CG7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,2390	6,8770	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CH5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,2770	6,9130	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CJ1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,3140	6,9490	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDT7CK9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,3520	6,9840	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CL7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,3890	7,0200	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CM5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,4270	7,0560	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CN3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,4640	7,0910	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CP8	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	107,5880	102,2090	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7CQ6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	108,1320	102,7250	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7CR4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,3420	18,3750	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CS2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,4410	18,4690	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CT0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,5400	18,5630	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CU8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,6400	18,6580	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CV6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,7390	18,7520	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CW4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,9370	20,9340	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CX2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	20,0360	21,0380	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CY0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	20,1360	21,1420	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CZ7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	20,5320	21,5590	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7C03	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	22,3880	21,2690	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7C11	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,0290	23,7780	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7C29	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	25,6580	26,9410	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7C37	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,7490	14,0110	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7C45	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	21,4930	22,5680	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7C52	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,9810	8,5320	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDT7C60	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,0270	8,5750	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7C78	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,0720	8,6190	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7C86	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	13,6290	12,9470	2,637000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7C94	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	5,1240	4,8670	2,637000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDT7DA8	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	7,8830	8,2770	-3,363000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDT7DB6	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	13,1650	12,5070	2,637000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7DC4	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	Put	17,7030	18,5880	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DD2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	58,8540	55,9120	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DE0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	60,9250	63,9710	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DF7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	69,7970	73,2870	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DG5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	42,6220	40,4910	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DH3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	42,8410	40,6990	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DJ9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	43,0590	40,9060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DK7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	43,2780	41,1140	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DL5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	43,4960	41,3220	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DM3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	44,8080	47,0480	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DN1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	45,2450	47,5070	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DP6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	45,6820	47,9660	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DQ4	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Call	36,0150	34,2140	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DR2	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	58,0860	55,1810	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DS0	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	69,8960	66,4010	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDT7DT8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	55,8360	53,0440	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DU6	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	37,2650	35,4010	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DV4	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	6,7380	6,4010	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDT7DW2	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	95,7590	90,9710	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DX0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	96,7210	101,5570	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DY8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,8480	16,9550	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7DZ5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,9380	17,0410	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7D02	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	9,6470	9,1640	2,637000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDT7D10	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Put	47,4230	49,7940	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D28	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Put	51,9400	54,5370	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D36	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Put	100,7640	105,8020	-2,863000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D44	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	70,3220	66,8060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D51	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	45,0460	42,7930	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D69	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	45,2760	43,0120	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D77	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	45,5050	43,2300	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D85	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	45,7350	43,4480	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D93	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	46,1950	48,5050	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EA6	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	46,4250	48,7460	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EB4	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	47,5740	49,9520	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EC2	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	48,0330	50,4350	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7ED0	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	135,5740	128,7950	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDT7EE8	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	9,5520	9,0750	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDT7EF5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	89,4080	84,9380	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EG3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	89,8620	85,3690	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EH1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	90,3160	85,8000	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EJ7	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	13,6260	12,9440	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7EK5	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	99,0110	94,0610	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EL3	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	188,0870	178,6820	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EM1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	189,0460	179,5940	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EN9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	190,0060	180,5050	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EP4	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	190,9650	181,4170	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EQ2	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	8,2190	7,8080	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7ER0	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	8,4360	8,0140	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7ES8	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	45,4250	43,1540	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7ET6	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	17,7350	16,8480	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDT7EU4	5.000.000	Peugeot SA	FR000121501	EUR	Call	19,6510	18,6690	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7EV2	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	15,8570	16,6500	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EW0	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	15,9360	16,7330	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EX8	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	438,4250	416,5040	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EY6	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	14,4890	13,7640	2,637000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDT7EZ3	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	26,0700	24,7660	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDT7E01	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,1330	19,1270	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDT7E19	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,2360	19,2240	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7E27	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,3380	19,3210	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7E35	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	16,6060	15,7760	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDT7E43	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	26,7880	25,4490	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7E50	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	91,9550	96,5520	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7E68	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	7,4120	7,0410	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7E76	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Call	39,1660	37,2070	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7E84	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Put	42,1790	44,2870	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7E92	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	6,3980	6,0780	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FA3	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	97,7960	92,9060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FB1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	98,2920	93,3780	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FC9	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	98,7890	93,8490	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FD7	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	78,6530	74,7210	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FE5	5.000.000	Sixt Leasing SE	DE000A0DPRE6	EUR	Call	12,2650	11,6510	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDT7FF2	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	17,3790	16,5100	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FG0	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	19,6080	20,5880	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FH8	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	40,4320	38,4100	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FJ4	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	12,3150	11,6990	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FK2	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	12,6470	12,0150	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FL0	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	12,9800	12,3310	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FM8	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	8,1220	7,7160	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX



DE000DDT7FN6	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	8,5380	8,9650	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FP1	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	68,3280	64,9120	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FQ9	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	30,9270	29,3810	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FR7	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	15,7130	14,9270	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FS5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	15,7950	15,0050	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FT3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	15,8770	15,0830	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FU1	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	15,9590	15,1610	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FV9	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	16,0420	15,2400	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FW7	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	16,1240	15,3180	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FX5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	16,2060	15,3960	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FY3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	16,2880	15,4740	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FZ0	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	16,3710	15,5520	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7F00	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	2,2840	2,1700	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDT7F18	5.000.000	Total SA	FR000120271	EUR	Call	46,6880	44,3530	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7F26	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	10,2840	9,7700	2,637000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDT7F34	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	23,4830	22,3090	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7F42	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	37,5200	39,3960	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7F59	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	38,4350	40,3570	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7F67	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	39,3500	41,3180	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7F75	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	27,7620	29,1500	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDT7F83	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	141,3940	134,3250	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDT7F91	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	143,5590	136,3810	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GA1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	145,0010	152,2510	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GB9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	147,8870	155,2810	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GC7	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	40,3020	38,2870	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GD5	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Call	85,4780	81,2040	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GE3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	140,9270	133,8800	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GF0	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	141,6380	134,5560	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GG8	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	26,6320	25,3010	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 14. Januar 2019 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>2</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

## § 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,



- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- $R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor  
 $SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag  
 $SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

<sup>3</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
  - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
  - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 14. Januar 2019

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

<b>Gliederungspunkt</b>	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungs-</b>	Entfällt

	<b>vermerk</b>	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)			<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)			<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
<b>Summe der Passiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbrieftete Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de) (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbrieftete Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>



	<p><b>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</b></p> <p><b>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</b></p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
<b>B.14</b>	<b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („<b>DG HYP</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> <li>• WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („<b>WL BANK</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p><b>B.16</b></p>	<p><b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b></p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)⁵ und Fitch Ratings Limited („<b>Fitch</b>“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa3</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	---

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren</b>	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

	<b>verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<b>C.11</b>	<b>Zulassung zum Handel</b>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 14. Januar 2019 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
<b>C.15</b>	<b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die</p>

		<p>Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	<b>Abrechnungsverfahren</b>	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den</p>

		<p>Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>

#### Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten <b>übergreifenden Risikofaktoren</b> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.</li> <li>- Das für die Kreditwirtschaft geltende <b>regulatorische Umfeld</b> ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.</li> <li>- Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame <b>gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren</b> bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.</li> </ul> <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK <b>unternehmensspezifischen Risikofaktoren</b>, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle</p>
------------	--	---

Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
  - Versicherungstechnisches Risiko Leben
  - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
  - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und

		<p>Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Gegenparteiausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> </ul> <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als <b>nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen</b> in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<p><b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</b></p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei</p>



		<p>Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put)</p>
--	--	---

und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

		<p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten</li> </ul>
--	--	---

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

		<p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 16. Januar 2019</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDT7AU2	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,291	Call	38,4830	36,5590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7AV0	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,301	Put	40,4570	42,4800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7AW8	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,405	Put	41,4440	43,5160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7AX6	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,508	Put	42,4300	44,5520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7AY4	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,612	Put	43,4170	45,5880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7AZ1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,263	Call	193,6760	183,9920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7A05	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,170	Call	194,6590	184,9260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7A13	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,077	Call	195,6420	185,8600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7A21	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,086	Put	197,6080	207,4890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7A39	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,485	Call	6,4140	6,0930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7A47	Aegon NV	NL0000303709	0,554	Put	4,6250	4,8560	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDT7A54	Airbus SE	NL0000235190	0,532	Call	88,4810	84,0570	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7A62	Airbus SE	NL0000235190	0,489	Call	88,9280	84,4820	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7A70	Airbus SE	NL0000235190	0,775	Put	92,5030	97,1280	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7A88	Allianz SE	DE0008404005	1,243	Call	176,5080	167,6820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7A96	Allianz SE	DE0008404005	1,157	Call	177,4080	168,5380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BA2	Allianz SE	DE0008404005	1,072	Call	178,3090	169,3930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BB0	Allianz SE	DE0008404005	0,986	Call	179,2090	170,2490	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDT7BC8	Aurubis AG	DE0006766504	0,337	Call	44,5480	42,3200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BD6	AXA SA	FR0000120628	0,145	Call	19,1250	18,1680	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7BE4	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	0,369	Call	4,8770	4,6330	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDT7BF1	Banco Santander SA	ES0113900J37	0,316	Call	4,1720	3,9630	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDT7BG9	BASF SE	DE000BASF111	0,347	Call	63,0380	59,8860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BH7	Bayer AG	DE000BAY0017	0,486	Call	64,2480	61,0350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BJ3	Bayer AG	DE000BAY0017	0,455	Call	64,5770	61,3480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BK1	Bayer AG	DE000BAY0017	0,423	Call	64,9070	61,6610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BL9	Bayer AG	DE000BAY0017	0,392	Call	65,2360	61,9740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BM7	Bayer AG	DE000BAY0017	0,361	Call	65,5660	62,2870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BN5	BB Biotech AG	CH0038389992	0,439	Call	58,0370	55,1350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BP0	BMW AG St	DE0005190003	0,589	Put	74,4330	78,1550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BQ8	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	0,647	Call	8,5540	8,1260	1,000	XETRA	-/-
DE000DDT7BR6	Brenntag AG	DE000A1DAH0	0,297	Call	39,3270	37,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BS4	Brenntag AG	DE000A1DAH0	0,837	Put	46,3850	48,7050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7BT2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,527	Call	6,1130	5,8080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7BU0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,497	Call	6,1450	5,8380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7BV8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,467	Call	6,1770	5,8680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7BW6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,437	Call	6,2080	5,8980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7BX4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,407	Call	6,2400	5,9280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7BY2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,377	Call	6,2720	5,9580	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDT7BZ9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,347	Call	6,3030	5,9880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7B04	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	0,408	Call	39,7670	37,7790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B12	Continental AG	DE0005439004	0,701	Put	127,5090	133,8850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B20	Continental AG	DE0005439004	0,768	Put	128,1440	134,5510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B38	Covestro AG	DE0006062144	0,310	Call	44,0170	41,8160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B46	Covestro AG	DE0006062144	0,248	Put	45,1400	47,3970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B53	Covestro AG	DE0006062144	0,272	Put	45,3640	47,6320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B61	Covestro AG	DE0006062144	0,295	Put	45,5890	47,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B79	Covestro AG	DE0006062144	0,319	Put	45,8130	48,1040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B87	Covestro AG	DE0006062144	0,342	Put	46,0380	48,3400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7B95	Covestro AG	DE0006062144	0,366	Put	46,2620	48,5760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7CA0	Daimler AG	DE0007100000	0,314	Call	48,0860	45,6810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7CB8	Daimler AG	DE0007100000	0,290	Call	48,3300	45,9130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7CC6	Daimler AG	DE0007100000	0,267	Call	48,5740	46,1450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7CD4	Danone SA	FR0000120644	0,457	Call	60,4260	57,4040	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7CE2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,696	Call	7,1640	6,8060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CF9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,660	Call	7,2020	6,8420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CG7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,625	Call	7,2390	6,8770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CH5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,589	Call	7,2770	6,9130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CJ1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,553	Call	7,3140	6,9490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CK9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,518	Call	7,3520	6,9840	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDT7CL7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,482	Call	7,3890	7,0200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CM5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,446	Call	7,4270	7,0560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CN3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,411	Call	7,4640	7,0910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CP8	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,647	Call	107,5880	102,2090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7CQ6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,595	Call	108,1320	102,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7CR4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,463	Call	19,3420	18,3750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CS2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,369	Call	19,4410	18,4690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CT0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,275	Call	19,5400	18,5630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CU8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,180	Call	19,6400	18,6580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CV6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,086	Call	19,7390	18,7520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CW4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,096	Put	19,9370	20,9340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CX2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,200	Put	20,0360	21,0380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CY0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,304	Put	20,1360	21,1420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7CZ7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,721	Put	20,5320	21,5590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7C03	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,389	Call	22,3880	21,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7C11	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,138	Call	25,0290	23,7780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7C29	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,179	Put	25,6580	26,9410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7C37	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,812	Call	14,7490	14,0110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7C45	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	7,745	Put	21,4930	22,5680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7C52	E.ON SE	DE000ENAG999	0,586	Call	8,9810	8,5320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7C60	E.ON SE	DE000ENAG999	0,543	Call	9,0270	8,5750	1,000	XETRA	EUREX



DE000DDT7C78	E.ON SE	DE000ENAG999	0,499	Call	9,0720	8,6190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7C86	EDF SA	FR0010242511	1,031	Call	13,6290	12,9470	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7C94	Enel SpA	IT0003128367	0,388	Call	5,1240	4,8670	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDT7DA8	Enel SpA	IT0003128367	3,022	Put	7,8830	8,2770	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDT7DB6	Engie SA	FR0010208488	0,996	Call	13,1650	12,5070	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7DC4	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	0,173	Put	17,7030	18,5880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DD2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,324	Call	58,8540	55,9120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DE0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,482	Put	60,9250	63,9710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DF7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,414	Put	69,7970	73,2870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DG5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,322	Call	42,6220	40,4910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DH3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,302	Call	42,8410	40,6990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DJ9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,281	Call	43,0590	40,9060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DK7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,260	Call	43,2780	41,1140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DL5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,239	Call	43,4960	41,3220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DM3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,333	Put	44,8080	47,0480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DN1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,379	Put	45,2450	47,5070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DP6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,425	Put	45,6820	47,9660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DQ4	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	0,370	Call	36,0150	34,2140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DR2	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	0,439	Call	58,0860	55,1810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DS0	GRENKE AG	DE000A161N30	0,717	Call	69,8960	66,4010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DT8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,336	Call	55,8360	53,0440	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDT7DU6	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	0,282	Call	37,2650	35,4010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DV4	HelloFresh SE	DE000A161408	0,692	Call	6,7380	6,4010	1,000	XETRA	-/-
DE000DDT7DW2	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,527	Call	95,7590	90,9710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DX0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,532	Put	96,7210	101,5570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7DY8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,073	Call	17,8480	16,9550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7DZ5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,987	Call	17,9380	17,0410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7D02	ING Groep NV	NL0011821202	0,730	Call	9,6470	9,1640	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDT7D10	KION Group AG	DE000KGX8881	0,463	Put	47,4230	49,7940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D28	KION Group AG	DE000KGX8881	0,937	Put	51,9400	54,5370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D36	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	2,183	Put	100,7640	105,8020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D44	Krones AG	DE0006335003	0,532	Call	70,3220	66,8060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D51	Lanxess AG	DE0005470405	0,317	Call	45,0460	42,7930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D69	Lanxess AG	DE0005470405	0,295	Call	45,2760	43,0120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D77	Lanxess AG	DE0005470405	0,273	Call	45,5050	43,2300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D85	Lanxess AG	DE0005470405	0,252	Call	45,7350	43,4480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7D93	Lanxess AG	DE0005470405	0,254	Put	46,1950	48,5050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EA6	Lanxess AG	DE0005470405	0,278	Put	46,4250	48,7460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EB4	Lanxess AG	DE0005470405	0,399	Put	47,5740	49,9520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EC2	Lanxess AG	DE0005470405	0,447	Put	48,0330	50,4350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7ED0	Linde PLC	IE00BZ12WP82	1,025	Call	135,5740	128,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EE8	Medigene AG	DE000A1X3W00	0,980	Call	9,5520	9,0750	1,000	XETRA	-/-

DE000DDT7EF5	Merck KGaA	DE0006599905	0,583	Call	89,4080	84,9380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EG3	Merck KGaA	DE0006599905	0,540	Call	89,8620	85,3690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EH1	Merck KGaA	DE0006599905	0,497	Call	90,3160	85,8000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EJ7	METRO AG	DE000BFB0019	1,031	Call	13,6260	12,9440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7EK5	MorphoSys AG	DE0006632003	0,749	Call	99,0110	94,0610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EL3	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,324	Call	188,0870	178,6820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EM1	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,233	Call	189,0460	179,5940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EN9	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,142	Call	190,0060	180,5050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EP4	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,051	Call	190,9650	181,4170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EQ2	Nordex SE	DE000A0D6554	0,844	Call	8,2190	7,8080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7ER0	Nordex SE	DE000A0D6554	0,638	Call	8,4360	8,0140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7ES8	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,344	Call	45,4250	43,1540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7ET6	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,134	Call	17,7350	16,8480	0,100	XETRA	-/-
DE000DDT7EU4	Peugeot SA	FR0000121501	0,149	Call	19,6510	18,6690	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7EV2	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,087	Put	15,8570	16,6500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EW0	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,095	Put	15,9360	16,7330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EX8	Puma SE	DE0006969603	4,500	Call	438,4250	416,5040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7EY6	Repsol SA	ES0173516115	1,096	Call	14,4890	13,7640	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDT7EZ3	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	0,197	Call	26,0700	24,7660	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDT7E01	RWE AG St	DE0007037129	1,313	Call	20,1330	19,1270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7E19	RWE AG St	DE0007037129	1,216	Call	20,2360	19,2240	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDT7E27	RWE AG St	DE0007037129	1,119	Call	20,3380	19,3210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7E35	S&T AG	AT0000A0E9W5	0,170	Call	16,6060	15,7760	0,100	XETRA	-/-
DE000DDT7E43	Salzgitter AG	DE0006202005	0,203	Call	26,7880	25,4490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7E50	SAP SE	DE0007164600	0,771	Put	91,9550	96,5520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7E68	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,561	Call	7,4120	7,0410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7E76	Scout24 AG	DE000A12DM80	0,296	Call	39,1660	37,2070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7E84	Scout24 AG	DE000A12DM80	0,412	Put	42,1790	44,2870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7E92	SGL Carbon SE	DE0007235301	0,657	Call	6,3980	6,0780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FA3	Siemens AG	DE0007236101	0,638	Call	97,7960	92,9060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FB1	Siemens AG	DE0007236101	0,591	Call	98,2920	93,3780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FC9	Siemens AG	DE0007236101	0,544	Call	98,7890	93,8490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FD7	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,595	Call	78,6530	74,7210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FE5	Sixt Leasing SE	DE000A0DPRE6	0,126	Call	12,2650	11,6510	0,100	XETRA	-/-
DE000DDT7FF2	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,131	Call	17,3790	16,5100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FG0	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,276	Put	19,6080	20,5880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FH8	Ströer Media SE	DE0007493991	0,530	Call	40,4320	38,4100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FJ4	Südzucker AG	DE0007297004	1,614	Call	12,3150	11,6990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FK2	Südzucker AG	DE0007297004	1,298	Call	12,6470	12,0150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FLO	Südzucker AG	DE0007297004	0,982	Call	12,9800	12,3310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FM8	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,614	Call	8,1220	7,7160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FN6	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,635	Put	8,5380	8,9650	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDT7FP1	Symrise AG	DE000SYM9999	0,517	Call	68,3280	64,9120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FQ9	Talanx AG	DE000TLX1005	0,234	Call	30,9270	29,3810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7FR7	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,526	Call	15,7130	14,9270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FS5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,448	Call	15,7950	15,0050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FT3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,370	Call	15,8770	15,0830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FU1	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,292	Call	15,9590	15,1610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FV9	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,213	Call	16,0420	15,2400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FW7	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,135	Call	16,1240	15,3180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FX5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,057	Call	16,2060	15,3960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FY3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,979	Call	16,2880	15,4740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7FZ0	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,901	Call	16,3710	15,5520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7F00	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,173	Call	2,2840	2,1700	1,000	XETRA	-/-
DE000DDT7F18	Total SA	FR000120271	0,353	Call	46,6880	44,3530	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDT7F26	UniCredit SpA	IT0005239360	0,078	Call	10,2840	9,7700	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDT7F34	Uniper SE	DE000UNSE018	1,776	Call	23,4830	22,3090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDT7F42	United Internet AG	DE0005089031	0,279	Put	37,5200	39,3960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7F59	United Internet AG	DE0005089031	0,375	Put	38,4350	40,3570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7F67	United Internet AG	DE0005089031	0,471	Put	39,3500	41,3180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7F75	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,271	Put	27,7620	29,1500	0,100	XETRA	-/-
DE000DDT7F83	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,996	Call	141,3940	134,3250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7F91	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,790	Call	143,5590	136,3810	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDT7GA1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,797	Put	145,0010	152,2510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GB9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,100	Put	147,8870	155,2810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GC7	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,222	Call	40,3020	38,2870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GD5	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	0,647	Call	85,4780	81,2040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GE3	Wirecard AG	DE0007472060	0,847	Call	140,9270	133,8800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GF0	Wirecard AG	DE0007472060	0,779	Call	141,6380	134,5560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDT7GG8	Zalando SE	DE000ZAL1111	0,201	Call	26,6320	25,3010	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots